

Othmar Hasler
Untere Langfurri 5
8499 Sternenbergr

KR-Nr. 403/2016

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Förderung des Einsatzes von Zürcher Holz und vermehrter Berücksichtigung von Zürcher Bauunternehmen bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen im Kanton Zürich («Holzinitiative»)

Antrag:

Der Kantonsrat erteilt über geeignete Instrumente Richtlinien an die Vergabestellen von öffentlichen Bauaufträgen mit dem Ziel, den Einsatz von Holz aus dem Kanton Zürich zu fördern und um die vermehrte Vergabe von Bauaufträgen an Unternehmen im Kanton Zürich zu ermöglichen – ohne dabei die Vorgaben aus dem Gesetz und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen zu verletzen.

Begründung:

Hintergrund

(Die nachfolgenden Überlegungen und Zahlen beziehen sich auf den Forstkreis 3 des Kantons Zürich (Zürcher Oberland). Die Zahlen stammen aus Publikationen des ALN, Abteilung Wald (Stand August 2016) sowie aus eigenen Abklärungen mit Waldbesitzern, Förstern, Forstbetrieben, Sägereien und dem Holzverarbeitenden Baugewerbe. Für den gesamten Kanton Zürich lassen sich die Angaben ohne weiteres hochrechnen: Zuwachs total Kt ZH 566'000m³, also für alle nachfolgenden Angaben Multiplikation mit 4.5)

Alleine im Forstkreis 3 des Kantons Zürich wachsen pro Jahr 126'000 m³ Holz nach. Von diesem jährlichen Zuwachs wird zwar ca. 85% genutzt, aber ein Grossteil des Holzes verlässt das Kantonsgebiet über die Grenze ins nähere oder fernere Ausland.

Berechnungen haben ergeben, dass bei einer konsequenten Nutzung des Zuwachses im Forstkreis 3 die Wertschöpfungskette Holz mehr als 300'000 Arbeitsstunden generieren kann (entspricht ca. 140 Vollzeitstellen). Die dabei ausbezahlten Löhne generieren jährlich einen Konsum- und Investitionsschub von 50 Mio. Franken. ⁽¹⁾

Aus der Perspektive der Ökologie lässt sich berechnen, dass jener Anteil des Zuwachses im Forstkreis 3, der für Bauzwecke genutzt werden kann, langfristig 34'000 Tonnen CO₂ bindet - jedes Jahr! Dies entspricht der Menge CO₂, die ein durchschnittliches Auto (Ausstoss 200g CO₂ pro km) nach 170 Mio. km ausstösst. Dies ist ziemlich genau die Distanz, die die SBB im Personen- und Güterverkehr im Jahr 2015 zurückgelegt hat.

Mit dem Restholz (Energieholz) aus dem jährlichen Zuwachs lassen sich 4'100 Einfamilienhäuser ein ganzes Jahr beheizen (Energieausbeute total 41'325'000 kWh) - wieder CO₂-neutral und ohne Nebenwirkungen wie die Endlagerproblematik bei AKW's.

Öffentliches Beschaffungswesen

Die häufig gemachte Aussage von öffentlichen Vergabestellen, dass Vergabekriterien wie bevorzugter Einsatz von lokalen Produkten und Anbietern nicht gesetzeskonform seien, ist nicht korrekt. Vielmehr spiegelt sie die Tatsache, dass Vergaben im Hinblick auf tiefst mögliche Kosten an die billigsten Anbieter vorgenommen werden. Dabei wird das Interesse der Öffentlichkeit auf die in jeder Hinsicht nachhaltigste Lösung ignoriert. Es kann nicht sein, dass die öffentliche Hand bei fast jedem Bauprojekt die billigsten Baustoffe und die billigsten Unternehmer berücksichtigt, statt mit einheimischem Holz und Unternehmern aus dem Kanton zusammenzuarbeiten.

Wer sich als Vergabestelle hinter den Vergabekriterien der internationalen Abkommen verstecken will, sollte einen genauen Blick in die Gesetzes- und Verordnungstexte werfen: Die KBOB (Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren) zitiert in ihrem Leitfaden zur Beschaffung von Werkleistungen unter dem Titel «Geeignete Zuschlagskriterien»:

Art. 21 Abs. 1 BÖB:

1 Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag. Es wird ermittelt, indem verschiedene Kriterien berücksichtigt werden, insbesondere Termin, Qualität, Preis, Wirtschaftlichkeit, Betriebskosten, Kundendienst, Zweckmässigkeit der Leistung, Ästhetik, Umweltverträglichkeit, technischer Wert, Ausbildung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung. Dieses letzte Kriterium kann nur ausserhalb des Staatsvertragsbereichs berücksichtigt werden.

sowie Art. 27 Abs. 2 VöB:

2 Sie kann neben den im Gesetz genannten Zuschlagskriterien insbesondere auch die folgenden verwenden: Nachhaltigkeit, Innovationsgehalt, Funktionalität, Servicebereitschaft, Fachkompetenz, Effizienz der Methodik und die während der gesamten Lebensdauer zu erwartenden Kosten.

Das «wirtschaftlich günstigste Angebot» ist nicht das billigste Angebot. Unter Berücksichtigung von Steuereinnahmen und Arbeitsplatzsicherung ist auch ein teureres Angebot - wenn es aus der eigenen Wertschöpfungskette stammt - wirtschaftlich günstiger.

Der Begriff der «Nachhaltigkeit» umfasst bekanntlich sowohl eine ökologische als auch eine ökonomische Dimension. Es sei den Vergabestellen zu wünschen, dass sie mehr Mut an den Tag legen und die Kriterien wie Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit so gewichten, dass der Zürcher Wald und das Zürcher Gewerbe eine Chance haben.

⁽¹⁾ Anmerkung:

Berechnung der Wertschöpfung bzw. des Konsum- und Investitionsschubes in der Region:

Ausgangslage in diesem Beispiel:

- Angenommener Bruttolohn pro Vollzeitstelle: Franken 5'000 x 13
- Jahresarbeitszeit: 2'190 Stunden (inkl. Ferien)
- Ausbezahlte Löhne: Franken 9 Mio. im Jahr

Aus nachvollziehbaren Berechnungen u.a. des KTipp geht hervor, dass 85% jeden Geldeinganges unmittelbar wieder in Form von Konsum, Investition und Steuern in den Geldkreislauf zurückfliessen. Je 7.5% werden in die Altersvorsorge und ins Sparen investiert und sind damit dem Konsumkreislauf kurzfristig entzogen. Modellrechnungen belegen, dass dadurch jeder ausgegebene Franken nach nur 10 «Handänderungen» eine Konsum- und Investitionswelle von Franken 5.60 auslöst. Dieser Mechanismus des Geldes funktioniert in jedem Fall. Die Frage ist nur: Wo? Bei der kursichtigen Vergabe von Aufträgen an ausländische Unternehmen jedenfalls nicht mehr in der Schweiz.

Sternenberg, 2. Dezember 2016

Mit freundlichen Grüssen

Othmar Hasler